

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Fürst Hans-Adam II. wird sich heute abend in einer Erklärung an die Bevölkerung wenden.

Staatskrise?

Heute abend Erklärung von Fürst Hans-Adam II. und der Regierung

Tritt die Regierung zurück? Entlässt Fürst Hans-Adam II. die Regierung? Wird der Landtag aufgelöst? Solche Fragen und Gerüchte jagten sich gestern in unserem Land. Das Presseamt der Regierung veröffentlichte schliesslich dazu am frühen Abend folgende zwei Meldungen:

Ultimatum des Landesfürsten

Seine Durchlaucht der Landesfürst hat der Regierung am 27. Oktober 1992 das Ultimatum gestellt, entweder seinen Wunsch nach Anberaumung einer Volksabstimmung über das EWR-Abkommen vor der Schweiz zu akzeptieren oder zurückzutreten oder in Kauf zu nehmen, dass er den Landtag auflöse und die Regierung entlasse, da es sich hierbei um einen Akt der Aussenpolitik handle, für die er hauptverantwortlich sei.

Die Regierung hat daraufhin beschlossen, diese Volksabstimmung nach dem Schweizer Termin, und zwar für den 11. und 13. Dezember 1992 anzuberaumen, da es sich um ein Durchführungsdetail des grundsätzlichen Landtagsbeschlusses auf Abhaltung einer Volksabstimmung handelt, diese Beschlussfassung ausschliessliche Kompetenz des Landtages ist und bei der Terminfestsetzung – die nach Volksrechtsgesetz in die Zuständigkeit der Regierung fällt – daher der einhellig zum Ausdruck gebrachte Wunsch des Landtages nach Durchführung der Abstimmung nach der Schweiz nicht missachtet werden durfte.

Da es sich dabei um ein gesetzesgemässes Vorgehen handelt, sieht die Regierung keinen Anlass zurückzutreten.

Erklärung über FL-Landeskanal

Seine Durchlaucht Fürst Hans-Adam II. wird sich am Mittwoch, 28. Oktober, um 20.15 Uhr über den FL-Landeskanal mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit wenden. Im Anschluss daran wird die Regierung eine Stellungnahme abgeben. Die Ausstrahlung kann in allen Gemeinden des Landes empfangen werden. In Eschen und Mauren ist dafür der Programmplatz S 9 vorgesehen.

DENNER-Satellit

Ihr privater Detailist mit echten Discountpreisen

Schaan

Bintje-Kartoffeln
5 kg Fr. 4.40

Brüsseler Schale Fr. 2.30

Ida-Red 2,5 kg Fr. 4.75

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.

Sperrklausel und Diskriminierungsverbot vor der Volksabstimmung

Landtag lehnte die zwei Initiativen der Freien Liste ab – Das Volk hat am 6./8. November die letzte Entscheidung über Verfassungsänderung

(G. M.) – EWR und die Frage nach dem EWR-Abstimmungstermin sowie die Problematik eines EG-Beitrittsgehehens haben in den letzten Wochen, zusammen mit den Vorbereitungen der Parteien auf die Wahlen 1993, die zwei Initiativen der Freien Liste von der öffentlichen Diskussion verdrängt. Allerdings lehnte der Landtag die Initiativbegehren ab, wobei sich beide Fraktionen gegen die Verfassungsänderungen aussprachen.

Die Voraussetzungen für einen Erfolg der beiden Initiativen scheinen zum gegenwärtigen Zeitpunkt schlecht zu stehen. Einerseits muss die Abschaffung der Sperrklausel, wie das von der Freien Liste vorgeschlagen wird, als ein Begehren eingestuft werden, das der oppositionellen Gruppierung zum leichteren Einzug in den Landtag verhelfen soll, nachdem sie bei den letzten Wahlen an dieser Hürde nur knapp scheiterte. Andererseits hat der Landtag für den Bereich der Gleichberechtigung erst vor kurzem die Verfassung geändert, einem Gleichheitsgrundsatz zugestimmt und die Frist für die Gesetzesanpassungen bis längstens 1996 festgelegt.

Sperrklausel als Hürde

Über die Sperrklausel, die ursprünglich zur Verhinderung von nationalsozia-

listen Gesinnungsgenossen als Mandatsträger im Landtag in das Wahlgesetz aufgenommen worden war, ist in periodischen Abständen immer wieder debattiert worden. Obwohl die Hürde im Wahlgesetz noch 18 Prozent betragen hatte, nun aber in der Verfassung mit 8 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen in beiden Wahlkreisen aufscheint, sind viele der Auffassung, dass eine Sperrklausel in diesem Ausmass in der heutigen Zeit nicht mehr gerechtfertigt erscheint.

Im Landtag erklärte Dr. Alois Ospelt (FBP), dass das Initiativbegehren zur Konsequenz habe, dass die Mandatszuweisung nicht mehr unter Beachtung der im ganzen Land abgegebenen gültigen Stimmen zu erfolgen hätte, sondern es ausreichen würde, wenn eine Wählergruppe nur in einem Wahlkreis teilnähme. Die Freie Liste setzt sich nämlich, im Unterschied zu anderen Vorstellungen, nicht für eine Reduktion der Sperrklausel ein (wie von der FBP auch schon in Erwägung gezogen), sondern für die gänzliche Abschaffung dieser Hürde zur Verhinderung von zu grosser Parteienzersplitterung ein.

Gleichheitsartikel gegen Diskriminierungsverbot?

Auf wenig Verständnis stiess im Landtag auch die zweite Initiative der Freien

Liste, die unter dem Begriff Diskriminierungsverbot bekannt wurde. Im Unterschied zum Gleichheitsartikel (der die Gleichberechtigung von Mann und Frau ausdrücklich festhält), den der Landtag in der Verfassung verankerte, setzt sich die Freie Liste für einen Verfassungszusatz ein, der in seiner Grundausrichtung der Menschenrechtskonvention entspricht: «Gesetzgebung und Vollziehung haben jede diskriminierende Unterscheidung aus dem Grund der Rasse, des Geschlechts, der religiösen oder politischen Überzeugung sowie der Lebensform zu unterlassen». Alle Rechtsvorschriften, wobei nach dem Vorschlag der Freien Liste das Arbeitsrecht auch unter das Diskriminierungsverbot fallen soll, sind nach der vorliegenden Abstimmungsvorlage «binnen einer Frist von zwei Jahren anzupassen.» Auch gegen dieses Begehren der Freien Liste sprachen sich beide Fraktionen im Landtag aus. Landtagsvizepräsident Josef Biedermann (FBP) erklärte, dass dieser Vorschlag zu spät komme, nachdem der Landtag bereits einen Gleichheitsgrundsatz in der Verfassung verankert habe.

Die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchsetzung dieser Forderungen seien vorhanden. VU-Fraktionsprescher Reinhard Walser meinte zur Ergänzung, mit der Frist von zwei Jahren drohe ein Richterstaat, weil nach Ablauf

dieser Frist beim Gericht auf das Recht geklagt werden könnte.

Volksentscheidung über beide Fragen

Die Positionen der beiden im Landtag vertretenen Parteien sind klar und eindeutig. Beide Fraktionen lehnen die Initiativen der Freien Liste ab, wobei sie insbesondere bei der Initiative zum Diskriminierungsverbot auf die kürzliche Verfassungsänderung hinweisen können, die – zusammen mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, die das Fürstentum Liechtenstein unterzeichnet hat – ungefähr die gleiche Zielrichtung aufweist. Bei der Sperrklausel war aus dem Kontext der Ausführungen im Landtag ersichtlich, dass die beiden Parlamentsparteien so kurz vor den Wahlen nicht die Absicht haben, einem politischen Gegner den Weg in den Landtag zu ebnen. Schwerer allerdings noch wiegt, wie von der FBP-Fraktion angesprochen, dass mit dem Vorschlag der Freien Liste eine markante Änderung herbeigeführt würde: Nicht mehr in beiden Wahlkreisen, nicht mehr im ganzen Land, müssten die Wählergruppen auftreten, sondern könnten sich auf einen Wahlkreis beschränken – und dennoch in den Landtag einziehen. Die Repräsentativität einer politischen Gruppierung würde darunter leiden, ein bisher hochgehaltener Grundsatz müsste preisgegeben werden.

FBP-Postulat für Weiterführung der Mädchenrealschule St. Elisabeth

Entscheidung der Regierung für Aufhebung der Mädchenschule und Einrichtung einer gemischten Realschule – Schaan und Planken entscheiden mit

(G. M.) – Während der Landtagssitzung vom vergangenen Mittwoch und Donnerstag reichten FBP-Abgeordnete ein Postulat ein, das sich mit der Weiterführung der Mädchenrealschule St. Elisabeth sowie mit der Errichtung von Tagesschulen befasst. Ein paar Tage später gab die Regierung, wie gestern berichtet, ihre Entscheidung bekannt, die bisherige Mädchenrealschule in eine gemischte Realschule umzuwandeln. Eine definitive Entscheidung soll allerdings erst nach Anhörung der Gemeinden Schaan und Planken fallen.

Das FBP-Postulat, unterzeichnet von den Abgeordneten Emma Eigenmann, Josef Biedermann, Carl Kaiser, Dr. Dieter Walch, Johann Kindle und Josef Büchel, fordert die Regierung zur Überprüfung auf, ob die Realschule St. Elisabeth nicht als Mädchenrealschule weitergeführt werden könnte. Ausserdem wird die Prüfung der Frage zur Errichtung und Führung von Tagesschulen angeregt.

In der Begründung des Vorstosses heisst es, dass nach dem Rückzug der Schwestern vom Kloster St. Elisabeth die Weiterführung der Realschule als eigentliche Mädchenschule nicht mehr gesichert sei, was inzwischen auch die Mitteilung der Regierung bestätigte. Die Postulanten weisen darauf hin, dass das Interesse vieler Eltern an einer den Mädchen vorbehaltenen Realschule St. Elisabeth sehr gross sei. Auch eine

Gruppe ehemaliger Schülerinnen setze sich für die Weiterführung einer Realschule ein, die als Alternative zu den gemischten geführten Realschulen allein den Mädchen vorbehalten sei und den Mädchen aus dem ganzen Land offenstehe.

In der Begründung des Postulates wird ferner ausgeführt, dass wissenschaftliche Untersuchungen ergeben hatten, dass

Mädchen in gemischten Klassen weniger gefördert würden als die Buben. Die Weiterführung einer Mädchenrealschule erscheine somit auch von diesem Gesichtspunkt her als gerechtfertigt. Die Regierung ist sich offensichtlich dieser Problematik bewusst, denn sie hat bekanntgegeben, dass ein wissenschaftlich begleiteter Versuch zur geschlechterspezifischen Förderung an der Realschule

St. Elisabeth eingerichtet werde.

Das FBP-Postulat setzt sich im weiteren für die Errichtung und Führung von Tagesschulen ein. Die Postulanten unterstreichen in ihrer Eingabe, dass Tagesschulen ein Anliegen in Elternkreisen darstelle. In vielen Ländern habe sich die Tagesschule als Angebot bewährt, so dass die Möglichkeit zur Führung derartiger Schulen auch in unserem Land geprüft werden sollten.

Das Postulat wird voraussichtlich in der November-Landtagssitzung an die Regierung überwiesen, die damit aufgefordert wird, zu den beiden Themenkreisen Stellung zu beziehen und möglicherweise auch bereits eine Entscheidung zu treffen.



Die Regierung möchte die Mädchenrealschule in eine gemischte Realschule umwandeln. Ein FBP-Postulat setzt sich für die Erhaltung der reinen Mädchenschule (siehe unser Bild, das vor einigen Jahren entstanden ist) ein. Eine definitive Entscheidung wird in nächster Zeit fallen. (Archivbild)

Batterie-Recycling in Betrieb

Auch Liechtenstein gehört der Batrec in Wimmis an

Wimmis (spk) Bundesrat Kaspar Villiger hat am Dienstag in Wimmis die grösste Batterie-Recyclinganlage der Welt eingeweiht. Die Batrec setzt in verschiedener Hinsicht neue Akzente. Die Eröffnung wurde deshalb von über 500 Gästen besucht, darunter Interessierte aus 14 Ländern.

«Diese japanische Anlage mit einer Kapazität von 2000 Tonnen pro Jahr ist die erste ihresgleichen auf der Welt», sagte Atsushi Naito, Vizepräsident der Sumitomo Heavy Industries in Tokio. Die Anlage zerlegt gebrauchte Haushaltsbatterien auf umweltschonende Weise in ihre Ausgangsstoffe Zink, Mangan

und Quecksilber, die wieder in der Industrie verwendet werden können. Bloss 2 Prozent des Abfalls bleiben als stabile Schlacke zurück. 2000 Tonnen Batterien sind der halbe Jahresverbrauch in der Schweiz.

Gebaut wurde die Anlage auf 2500 Quadratmetern «Bundesland» der Pulverfabrik in Wimmis. Initianten waren der Migros-Genossenschaftsbund, die Stadt Zürich und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal). Sie riefen die Batrec AG ins Leben, der neben verschiedenen Kantonen und Städten auch das Fürstentum Liechtenstein angehört.

Schützenhilfe für Bischof Haas

Chür (spk) Der ehemalige Rektor der Theologischen Hochschule Chur, Albert Gasser, soll sich von seinen Äusserungen öffentlich distanzieren. Dies fordert der Verein Studierender für das Bistum Chur (VSBC).

Mit seinem Aufruf zum konsequenten Ignorieren von Bischof Haas erweise Gasser der Einheit der Kirche einen schlechten Dienst, schreibt der Verein Studierender für das Bistum Chur (VSBC). Gasser benehme sich wie ein «Fussballspieler, der ins Abseits gelaufen ist und nun lauthals behauptet, alle anderen Feldspieler seien im Abseits», heisst es in dem Communiqué vom Dienstag.

CAFE · BAR

NEU
ERÖFFNUNG
IN VADUZ
FREITAG

30. OKTOBER 1992
AB 16.00 Uhr

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag
von 16.00 - 1.00 Uhr

Auf Ihren Besuch freuen sich
Cornelia, Irene, Hans, Willi

FELDSCHLÖSSCHEN BIER
Zipfer Urtyp vom Fass

Vaduz - Schwefelstrasse 14
(im Druckzentrum Lampert)
Tel. 075 / 8 20 20

... wo warmes Essen bis
Mitternacht Spass macht!